



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

24. Februar 2021

Nr. 72/2021

 **Minister Peter Hauk MdL: „Gerade jetzt ist es besonders wichtig, die Kommunen in allen Bereichen zu unterstützen“**

Programm Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege - 16 Städte und Gemeinden erhalten rund 876.000 Euro

„Der Ländliche Raum ist als Naherholungsgebiet unverzichtbar und erfüllt als naturnaher Erholungs- und Ausgleichsraum gerade in diesen Zeiten eine wichtige Funktion. Von einem gut ausgebauten Wegenetz profitiert nicht nur die Land- und Forstwirtschaft, sondern es nutzt auch Spaziergängern, Radfahrern und Wanderern. Um den Ausbau zügig voranzubringen, können die Gemeinden Fördermittel über das Programm Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege beantragen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (24. Februar) in Stuttgart.

16 Kommunen erhalten Fördermittel in Höhe von zusammen 876.064,30 Euro. Damit werden in 18 Wegebaumaßnahmen rund 14,7 Kilometer Wege modernisiert. „Der finanzielle Aufwand, ein modernes ländliches Wegenetz zu unterhalten, ist enorm. Deshalb unterstützen wir die Gemeinden bei dieser wichtigen Aufgabe. Ich freue mich sehr, dass das Land den antragsstellenden Kommunen die für die Modernisierung der Wege dringend benötigten Fördermittel zur Verfügung stellen kann“, sagte der Minister. Bereits im vergangenen Jahr hat das Land Baden-Württemberg Mittel in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro bewilligt und damit 51 Wegebaumaßnahmen der Kommunen gefördert. „Ich halte es gerade jetzt für besonders wichtig, die Städte und Gemeinden

in allen Bereichen zu unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass unser Förderprogramm auch in diesem Jahr wieder auf große Resonanz stoßen wird“, so Hauk.

Das Land hat das Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege 2018 ins Leben gerufen und stellt bis Ende 2021 insgesamt zehn Millionen Euro Fördermittel bereit. Seit Bestehen des Förderprogramms wurden landesweit über 125 Kilometer ländliche Wege grundlegend modernisiert. Anträge auf Förderung können die Kommunen bei der zuständigen unteren Flurbereinigungsbehörde im Landratsamt stellen. Als Spezialisten für den Ländlichen Wegebau bieten die Behörden auch ein umfangreiches Beratungsangebot.

Hintergrundinformationen:

18 Anträge von 16 Kommunen werden mit insgesamt 876.064,30 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Gemeinde	Gemarkung	Bewilligungssumme
Gemeinde Asselfingen	Asselfingen	31.440,00 Euro
Gemeinde Böhmenkirch	Böhmenkirch	65.763,92 Euro
Stadt Boxberg	Kupprichhausen	38.200,00 Euro
Stadt Eislingen/Fils	Eislingen	100.000,00 Euro
Stadt Filderstadt	Bernhausen	30.187,24
Stadt Forchtenberg	Forchtenberg Muthof Sindringen	74.719,20 Euro
Stadt Geislingen/Steige	Türkheim	14.902,80 Euro
Stadt Geislingen/Steige	Stötten	19.909,04 Euro
Germeinde Gingen a. d. F.	Gingen	22.800,00 Euro
Stadt Heitersheim	Heitersheim	29.710,25 Euro
Gemeinde Königheim	Gissigheim	41.008,40 Euro
Gemeinde Kupferzell	Kubach Beltersrot Eschental	100.000,00 Euro

Stadt Lauda-Königshofen	Heckfeld	39.440,00 Euro
Stadt Leimen	Leimen	39.790,25 Euro
Gemeinde Obrigheim	Asbach	88.000,00 Euro
Gemeinde Sasbach a.K.	Jechtingen	63.815,60 Euro
Gemeinde Sontheim a.d.B.	Sontheim	41.601,60 Euro
Gemeinde Sontheim a.d.B.	Sontheim	34.776,00 Euro

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie im Internet unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>.

Umfassende Informationen zu den Themen Vermessung und Landentwicklung finden sich auf den Seiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter <https://www.lgl-bw.de/>.

Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Landentwicklung und Landwirtschaft sind auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> zu finden.